



Beitragsordnung des Musikverein Garrel von 1920 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Generalversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Generalversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Generalversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Musiker des Ausbildungsorchesters	Euro 15,--
02	Musiker des Hauptorchesters < 18 Jahre	Euro 35,--
03	Musiker des Hauptorchesters > 18 Jahre	Euro 70,--
04	Fördernde Mitglieder	Euro min. 15,--
<i>Hinweis zu BK 04: Die Beitragshöhe ist frei wählbar, beträgt jedoch mindestens 15,-- pro Jahr</i>		
05	Ehrenmitglieder	frei
<i>Hinweis zu BK 05: Zu Ehrenmitgliedern gemäß der Satzung zählen ebenfalls alle Ehrenvorstandsmitglieder!</i>		

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Bank: VR-Bank in Süddoldenburg eG
IBAN: DE27 2806 1501 0201 4181 00
BIC: GENODEF1CLP

Sprecherin der Vorsitzenden: Amelie Ahrens, Zum Bahnhof 5, 49681 Garrel
Vorsitzender: Matthias Boyer, Zum Bahnhof 5, 49681 Garrel
Vorsitzender: Marcel Högemann, Königsberger Str. 31, 49681 Garrel
Vorsitzender: Bodo Dieckvoß, Annenstraße 16, 49681 Garrel
Vorsitzende Finanzen: Carolin Kemper, Schierholz 2, 49406 Eydelstedt

Amtsgericht Oldenburg
VR 150606

Bankverbindung
VR-Bank in Süddoldenburg eG
IBAN: DE27 2806 1501 0201 4181 00